

Kanzleiprofil

Rechtsanwaltskanzlei

ULLMANN ZACH LANG GEHLERT

■ Partneranwälte

Dr. Andreas Gehlert ()

Thilo Lang ()

Dr. Wolfgang Ullmann ()

Dr. Georg Michael Zach ()

■ Kommunikation

Hauptstraße 1, 82319 Starnberg, Deutschland

Tel.: +49 (8151) 9120-0, Fax: +49 (8151) 9120-25

, Homepage <http://www.kanzlei-ullmann.de>

Profil auf rechtsanwalt.com: <http://anwalt5322.rechtsanwalt.com>

■ Fachanwaltschaften

Arbeitsrecht Thilo Lang, Dr. Georg Michael Zach

Bau- und Architektenrecht Dr. Andreas Gehlert

Familienrecht Dr. Wolfgang Ullmann

■ Tätigkeitsschwerpunkte

Arbeitsrecht Thilo Lang, Dr. Georg Michael Zach

Architektenrecht Dr. Andreas Gehlert

Baurecht (öffentlich) Dr. Andreas Gehlert

Erbrecht Dr. Wolfgang Ullmann, Dr. Georg Michael Zach

Familienrecht Dr. Wolfgang Ullmann

Gesellschaftsrecht Dr. Georg Michael Zach

Grundstücksrecht Dr. Wolfgang Ullmann

Kaufrecht Dr. Andreas Gehlert

Mietrecht Thilo Lang, Dr. Wolfgang Ullmann

Strafrecht Dr. Andreas Gehlert



Verkehrsrecht Thilo Lang

Vertragsrecht Dr. Andreas Gehlert

Wohnungseigentum Thilo Lang

■ **Kurzreportage**

Die Rechtsanwaltskanzlei ULLMANN ZACH LANG GEHLERT wurde 1968 von dem letzten Bayerischen Senatspräsidenten und langjährigen Ersten Bürgermeister der Stadt Starnberg, Rechtsanwalt Heribert Thallmair, gegründet. Rechtsanwalt Dr. Wolfgang Ullmann führte die Kanzlei 1969 fort, nachdem Rechtsanwalt Thallmair in die Politik wechselte. Die vier Partner der Kanzlei, die Rechtsanwälte Dr. iur. Wolfgang Ullmann, Dr. iur. Georg Michael Zach, Thilo Lang und Dr. iur. Andreas Gehlert beschäftigen zwölf Mitarbeiter. Angegliedert ist der Kanzlei die Starnberger-See Steuerberatungsgesellschaft, die von Rechtsanwalt Dr. Zach geleitet wird, der auch Steuerberater ist.

Die Mandatsverteilung innerhalb der Kanzlei erfolgt nach den Arbeitsschwerpunkten der Rechtsanwälte unter Berücksichtigung der Mandantenwünsche. Die Rechtsanwälte der Kanzlei ULLMANN ZACH LANG GEHLERT können Ihre Interessen vor allen deutschen Amts-, Land- und Oberlandesgerichten vertreten.

Die Kanzlei befindet sich seit 1968 in zentraler Lage in Starnberg direkt am Tutzinger-Hof-Platz im Haus der Deutschen Bank. Für Mandanten bestehen Parkmöglichkeiten auf kanzleieigenen Stellplätzen im Innenhof. Auch stehen in der näheren Umgebung ausreichend öffentliche Parkplätze zur Verfügung. Durch den circa fünf Gehminuten entfernten Seebahnhof besteht ein guter Anschluss an das regionale S-Bahnnetz. Außerdem ist die Kanzlei mit den Bussen des RVO erreichbar. Bitte benutzen Sie die Haltestelle "Tutzinger-Hof-Platz".

Besprechungstermine in der Kanzlei können werktags von 08.00 bis 12.00 Uhr sowie von 13.00 bis 17.00 Uhr mit dem Sekretariat oder den Juristen vereinbart werden. Bei Bedarf können Termine auch außerhalb dieser Zeiten, am Wochenende und auch vor Ort beim Mandanten vereinbart werden.

Kanzleiprofil

Dr. Andreas Gehlert

Kanzlei ULLMANN ZACH LANG GEHLERT

■ Kommunikation

Hauptstraße 1, 82319 Starnberg, Deutschland

Tel.: +49 (8151) 9120-0, Fax: +49 (8151) 9120-25

, Homepage <http://www.kanzlei-ullmann.de>

Profil auf rechtsanwalt.com: <http://anwalt5322.rechtsanwalt.com>

■ Fachanwaltschaften

Bau- und Architektenrecht

■ Tätigkeitsschwerpunkte

Architektenrecht, Baurecht (öffentlich), Kaufrecht, Strafrecht, Vertragsrecht

■ Fachgebiete/Charakteristika

Dr. Gehlert hat sich spezialisiert auf das Bau- und Architektenrecht in der Kanzlei. Daneben bearbeitet er das allgemeine Vertragsrecht, insbesondere das Kaufrecht, sowie das Strafrecht mit Ausnahme des Verkehrsstrafrechts.

Dr. Gehlert wurde 1964 in Würzburg geboren. Nach dem Abitur und dem Wehrdienst studierte er in Würzburg, Freiburg und Regensburg Rechtswissenschaften und Betriebswirtschaftslehre. Nach den juristischen Staatsexamina und der Referendarzeit in Regensburg und Cham wurde er 1993 als Rechtsanwalt zugelassen. Dr. Gehlert promovierte an der Universität Regensburg. Er ist seit 1997 Partner der Kanzlei ULLMANN ZACH LANG GEHLERT. Zuvor war Dr. Andreas Gehlert in einer auf Baurecht spezialisierten Kanzlei in München tätig.

Dr. Andreas Gehlert ist seit 2006 Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht und seit Jahren Mitglied der Arbeitsgemeinschaft Baurecht im Deutschen Anwaltverein.

Im baubegleitenden privaten Baurecht gilt es, durch frühzeitige steuernde Einflussnahme den ordnungsgemäßen Baufortschritt sicher zu stellen. Baurecht ist aber vor allem auch



Bauschadenrecht. Es stellt erhöhte Anforderungen an das Wissen des Anwalts um technische Abläufe und Zusammenhänge. Besonders wichtig ist dabei die individuelle Beratung, denn jeder Fall stellt sich anders dar und bedarf deshalb einer genauen Analyse, und zwar regelmäßig schon bei der Ausgangsfrage, ob dem Bauvertrag das allgemeine gesetzliche Werkvertragsrecht zugrunde gelegt wurde oder vorrangige Normen gelten, z.B. die VOB/B. Dr. Gehlert berät und unterstützt Sie kompetent, flexibel und schnell bei der Lösung baurechtlicher Einzelprobleme ebenso wie bei der Prüfung und Gestaltung umfangreicher Verträge, gleich ob Sie im konkreten Fall als Auftraggeber oder Auftragnehmer zu ihm kommen.

Eng mit dem Baurecht verbunden ist das Architektenrecht, also beispielsweise die Durchsetzung einer Architekten-Honorarforderung oder die Abwehr einer unberechtigten Honorarforderung. Da das Architektenhonorar nur fällig wird, wenn der Architekt zuvor eine DIN-gerechte und prüffähige Schlussrechnung gestellt hat, muss insbesondere bei solchen Verträgen mit großer Sorgfalt gearbeitet werden, die vorzeitig von einer Vertragspartei beendet wurden. Rechtsanwalt Dr. Gehlert ist auch bei der Durchsetzung oder Abwehr von Schadenersatzansprüchen gegen Architekten behilflich. Immer wieder stellt sich die Frage, ob ein Architekt für eine Baukostenüberschreitung in Anspruch genommen werden kann. Derartige Ansprüche können für Architekten von existentieller Bedeutung sein, da der Haftpflichtversicherungsvertrag des Architekten bei einer Baukostenüberschreitung in der Regel einen Ausschlussgrund vorsieht, so dass der Haftpflichtversicherer nicht zugunsten des Architekten eingreift. Die praktischen Erfahrungen von Dr. Gehlert im Architektenrecht gewährleisten Ihnen eine kompetente Unterstützung.

Die Tätigkeit von Rechtsanwalt Dr. Gehlert im Vertragsrecht konzentriert sich in erster Linie auf die Gestaltung und den Entwurf von Verträgen. Ein guter Vertrag ist nach seinem Verständnis systematisch aufgebaut, logisch gegliedert und enthält klare und vollständige Vereinbarungen, damit Missverständnisse und vermeidbare Streitigkeiten auch tatsächlich vermieden werden und später nicht unnötige Kapazitäten binden. Um hier Probleme zu vermeiden oder bereits vorhandene Probleme zu lösen, ist Rechtsanwalt Dr. Gehlert für Sie der geeignete Ansprechpartner.

Beim Strafrecht handelt es sich um das Rechtsgebiet, bei dem der Staat Personen bestraft, die Straftaten begangen haben. Bei leichteren Straftaten spricht man von Vergehen, bei schwereren Straftaten von Verbrechen. Strafrecht bedeutet also nicht nur Mord und Totschlag. Auch als unbescholtener Bürger können Sie leicht ins Fadenkreuz der Strafverfolgungsbehörden geraten; eine unvollständige Steuererklärung, eine falsche Anschuldigung usw. In diesem Moment gilt es, Ruhe zu bewahren und sich zügig fachkundigen Rat und Beistand zu holen und zwar am besten bevor man sich als Beschuldigter zu Vorwürfen äußert. Die Folgen können dann häufig auf ein erträgliches Maß reduziert werden.

Als Strafverteidiger vertritt Rechtsanwalt Dr. Gehlert die Interessen seiner Mandanten in allen Stadien des Strafverfahrens, also vom Ermittlungsverfahren über die Hauptverhandlung bis ins Rechtsmittelverfahren.

Kanzleiprofil

Thilo Lang

Kanzlei ULLMANN ZACH LANG GEHLERT

■ Kommunikation

Hauptstraße 1, 82319 Starnberg, Deutschland

Tel.: +49 (8151) 9120-0, Fax: +49 (8151) 9120-25

, Homepage <http://www.kanzlei-ullmann.de>

Profil auf rechtsanwalt.com: <http://anwalt5322.rechtsanwalt.com>

■ Fachanwaltschaften

Arbeitsrecht

■ Tätigkeitsschwerpunkte

Arbeitsrecht, Mietrecht, Verkehrsrecht, Wohnungseigentum

■ Fachgebiete/Charakteristika

Rechtsanwalt Lang berät und vertritt Sie vornehmlich im Arbeitsrecht, sowie im Miet- und Wohnungseigentumsrecht und im Verkehrsrecht.

Rechtsanwalt Lang wurde 1963 in Nürnberg geboren. Nach dem Abitur studierte er an der Ludwig-Maximilians-Universität in München Jura. Erste Berufserfahrung sammelte er bereits während seiner Referendarzeit als freier Mitarbeiter in einer Münchener Anwaltskanzlei. Seit seiner Zulassung zur Anwaltschaft ist er in der Kanzlei ULLMANN ZACH LANG GEHLERT tätig. Seit 1996 ist er Partner der Kanzlei. Rechtsanwalt Lang ist verheiratet und hat zwei Kinder.

Seit 1998 ist Rechtsanwalt Lang auch Fachanwalt für Arbeitsrecht. Die Bezeichnung "Fachanwalt" wird durch die jeweilige Rechtsanwaltskammer nach Maßgabe der Fachanwaltsordnung zuerkannt, wenn in dem Fachgebiet besondere theoretische Kenntnisse und besondere praktische Erfahrungen vorliegen, die erheblich das Maß dessen überschreiten, was üblicherweise durch die berufliche Ausbildung und praktische Erfahrung im Beruf vermittelt wird. Wer eine Fachanwaltsbezeichnung führt, muss sich auf diesem Gebiet jährlich fortbilden und dies der Rechtsanwaltskammer nachweisen.



Ob Arbeiter, Angestellter oder Geschäftsführer - in Sachen Arbeitsrecht möchte jeder zu seinem Recht kommen, und das möglichst schnell. Weil es in diesem Bereich immer wieder zu Auseinandersetzungen kommt, bildet das Arbeitsrecht seit vielen Jahren einen Schwerpunkt der Sozietät. Die meisten Probleme treten dabei im Fall einer Kündigung auf. Ob es nun zu einem Prozess kommt oder ob eine außergerichtliche Einigung erzielt werden kann, Rechtsanwalt Thilo Lang steht Ihnen mit seinem Fachwissen zur Seite. Das Abwickeln von Arbeitsverträgen und Aufhebungsverträgen, das Aushandeln einer Abfindung oder Beratungen zum Arbeitsvertragsrecht und Arbeitsprozessrecht - rasche und fachkundige Hilfe ist garantiert. Auch die Themen Abmahnung, Betriebsverfassungsrecht, Arbeitsförderungsrecht, Versetzung/Umsetzung, Fragen zum Schwerbehindertenrecht, Mutterschutz, Teilzeitrecht und Befristungsrecht sowie Fragen rund um das Handelsvertreterrecht gehören zu diesem komplexen Bereich. Herr Lang übernimmt Ihre Mandate im Individualarbeitsrecht sowie im Kollektivarbeitsrecht und zwar sowohl außergerichtlich als auch vor den Arbeitsgerichten.

Einen weiteren Schwerpunkt seiner Tätigkeit bildet das Mietrecht, das überwiegend die Regelung der Rechtsverhältnisse der Vertragsparteien bei Wohnraummiete und Gewerberaummiete mit den daraus resultierenden wechselseitigen Rechten und Pflichten zum Gegenstand hat. Dazu gehört z.B. die Durchsetzung und Geltendmachung des Anspruchs des Vermieters auf Mietzinszahlung, die Geltendmachung einer Mietminderung wegen eines Mangels des Mietobjektes mit den daraus resultierenden Rechtsfolgen, der Ausspruch einer Kündigung, die Durchsetzung des Räumungsanspruches mittels gerichtlicher Räumungsklage, die Beratung beim Abschluss eines Mietvertrages sowie die Geltendmachung und Durchsetzung der wechselseitigen Rechte der Mietvertragsparteien nach Beendigung des Mietverhältnisses.

Sehr konflikträchtig ist auch das Wohnungseigentumsrecht. Gerade im Umland von München sind die Grundstückspreise so hoch, dass man sich auch dann kein eigenes Haus leisten kann, wenn man gut ausgebildet ist und gut verdient. Eine häufige Alternative ist dann eine Eigentumswohnung. Ein Nachteil einer Eigentumswohnung ist aber der, dass es in vielen Fragen einen Abstimmungsbedarf mit den anderen Wohnungseigentümern gibt. Wenn man hier nicht rechtzeitig mit juristischem Sachverstand und psychologischem Fingerspitzengefühl eingreift, dann besteht die Gefahr, dass sich anfängliche Bagatellen zu erbitterten Feindschaften hochschaukeln, die dann vor Gericht ausgetragen werden müssen, z.B. wenn Mehrheitsbeschlüsse einer Eigentümergemeinschaft regelmäßig von einem Mitglied angegriffen werden.

Rechtsanwalt Thilo Lang ist Mitglied der Arbeitsgemeinschaft für Verkehrsrecht im Deutschen Anwaltverein.

Im Verkehrszivilrecht geht es vorwiegend um die Verkehrsunfallregulierung, also um die Geltendmachung und Durchsetzung von Schadenersatzansprüchen. Das können neben dem Fahrzeugschaden selbst auch weitergehende Schäden sein wie der Nutzungsausfall, die Wertminderung und Mietwagenkosten. Zudem geht es darum, einen durch Verkehrsunfall erlittenen Personenschaden in Form von Schmerzensgeld und Verdienstausfall gegenüber den Versicherern geltend zu machen und durchzusetzen. Dies übernimmt Rechtsanwalt Lang für Sie. Die Verteidigung in Ordnungswidrigkeitenverfahren umfasst die anwaltliche Vertretung bei angeblichen Geschwindigkeitsüberschreitungen, Rotlichtverstößen und sonstigen Verstößen gegen



die Straßenverkehrsordnung. Über Rechtsanwalt Lang bekommt ein Mandant die Möglichkeit, durch einen Einspruch einen Bußgeldbescheid überprüfen zu lassen. Einige Handlungen im Straßenverkehr wertet der Gesetzgeber nicht als bloße Ordnungswidrigkeiten, sondern als Straftaten, so zum Beispiel eine Gefährdung des Straßenverkehrs, Trunkenheit im Straßenverkehr oder unerlaubtes Entfernen vom Unfallort, also „Unfallflucht“.

Zusätzlich ist Rechtsanwalt Lang in Betreuungssachen und Pflegschaftsangelegenheiten des Amtsgerichts Starnberg tätig.

Kanzleiprofil

Dr. Wolfgang Ullmann

Kanzlei ULLMANN ZACH LANG GEHLERT

■ Kommunikation

Hauptstraße 1, 82319 Starnberg, Deutschland

Tel.: +49 (8151) 9120-0, Fax: +49 (8151) 9120-25

, Homepage <http://www.kanzlei-ullmann.de>

Profil auf rechtsanwalt.com: <http://anwalt5322.rechtsanwalt.com>

■ Fachanwaltschaften

Familienrecht

■ Tätigkeitsschwerpunkte

Erbrecht, Familienrecht, Grundstücksrecht, Mietrecht

■ Fachgebiete/Charakteristika

Dr. Wolfgang Ullmann bearbeitet Mandate aus dem Familien- und Erbrecht sowie dem Miet- und Grundstücksrecht.

Dr. Ullmann wurde 1939 in München geboren. Sein Abitur legte er in Starnberg ab. Nach der Bundeswehr studierte er an der Ludwigs-Maximilians-Universität in München Rechtswissenschaften. Dr. Ullmann promovierte 1968 zum Doktor der Rechte. Nach der Referendarzeit in Starnberg wurde Dr. Ullmann 1969 als Rechtsanwalt zugelassen. Der Jurist ist verheiratet und hat zwei Kinder.

Dr. Ullmann bekleidete in den zurückliegenden Jahren mehrere verantwortliche Positionen auf kommunaler Ebene und Vereinsebene. Er war mehr als zwei Jahrzehnte lang Aufsichtsratsvorsitzender der Raiffeisenbank Aufkirchen eG und ist seit 2003 stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender der neu gebildeten Raiffeisenbank Südöstlicher Starnberger See eG.

Seit 1998 ist Dr. Ullmann auch Fachanwalt für Familienrecht. Die Bezeichnung "Fachanwalt" wird durch die jeweilige Rechtsanwaltskammer nach Maßgabe der Fachanwaltsordnung zuerkannt,



wenn in dem Fachgebiet besondere theoretische Kenntnisse und besondere praktische Erfahrungen vorliegen, die erheblich das Maß dessen überschreiten, was üblicherweise durch die berufliche Ausbildung und praktische Erfahrung im Beruf vermittelt wird. Wer eine Fachanwaltsbezeichnung führt, muss sich auf diesem Gebiet jährlich fortbilden und dies der Rechtsanwaltskammer nachweisen.

Ein wesentlicher Teil des Familienrechts ist das Scheidungsrecht. Dazu gehören Unterhaltsrecht, Sorgerecht, Umgangsrecht, Vermögensauseinandersetzung und das Scheidungsverfahren selbst, ebenso die Beratung der Mandanten in einer Trennungssituation oder die Geltendmachung und Abwehr von Ansprüchen auf Kindesunterhalt. Weiter fallen Trennungsunterhalt und nachehelicher Unterhalt in dieses Fachgebiet, das einen wesentlichen Schwerpunkt der Tätigkeit von Dr. Ullmann ausmacht.

Man kann bekanntlich zu Lebzeiten z.B. durch ein Testament regeln, wer nach dem eigenen Ableben was bekommt. Trotzdem wirft nahezu jeder Erbfall juristische Probleme auf, die auch bei einer noch umsichtigen Regelung durch den Erblasser fast nicht vermieden werden können. Häufige Probleme ergeben sich z.B. bei der Berechnung und Geltendmachung eines Pflichtteilsanspruch, bei der Frage, ob eine Erbschaft überhaupt angenommen oder besser ausgeschlagen werden sollte, bei der Erbenhaftung, bei einer Erbauseinandersetzung, sowie, nicht zuletzt, auch im Zusammenhang mit der Erteilung eines Erbscheins. Viele Mandanten haben den Wunsch, vom Anwalt eine letztwillige Verfügung formulieren zu lassen. Diese muss notariell beurkundet werden, kann aber auch eigenhändig niedergeschrieben und unterschrieben werden. Rechtsanwalt Dr. Wolfgang Ullmann unterstützt Sie bei der Lösung dieser Problemkreise und hilft Ihnen bei der Gestaltung von Testamenten und Erbverträgen, bei Entscheidungen zur vorweggenommenen Erbfolge und auch bei der Errichtung einer Vorsorgevollmacht oder Patientenverfügung.

Im Mietrecht sind die "Fronten" meist verhärtet. Nach einer sachlichen und objektiven Begutachtung Ihres Falles wird Ihnen Dr. Ullmann Ihre Rechte aufzeigen und gerne auch die außergerichtliche Auseinandersetzung für Sie übernehmen. Dies kann dazu beitragen, die Spannungen zwischen Vermieter und Mieter, die oft auch von Missverständnissen geprägt sind, aufzulösen. Dr. Wolfgang Ullmann vertritt Mieter und Vermieter von Wohnraum und von Gewerbemietraum. Die enorme Relevanz des Wohnraummietrechts ergibt sich aus der Natur der Sache: Die Wohnung bildet für den Mieter den Lebensmittelpunkt, und für den Vermieter stellt sie häufig eine Form der Altersvorsorge dar, deren Finanzierung keinen Mietausfall erlaubt. Gleich ob Sie nun Mieter oder Vermieter sind, „Ihr Fall“ wird für Sie besondere Bedeutung haben und von Dr. Ullmann dementsprechend bearbeitet.

Der Schwerpunkt von Dr. Wolfgang Ullmann im Grundstücksrecht liegt bei der rechtlichen Verzahnung mit dem Familienrecht und Erbrecht und auf der Beratung beim Grundstückserwerb.

Kanzleiprofil

Dr. Georg Michael Zach

Kanzlei ULLMANN ZACH LANG GEHLERT

■ Kommunikation

Hauptstraße 1, 82319 Starnberg, Deutschland

Tel.: +49 (8151) 9120-0, Fax: +49 (8151) 9120-25

, Homepage <http://www.kanzlei-ullmann.de>

Profil auf rechtsanwalt.com: <http://anwalt5322.rechtsanwalt.com>

■ Fachanwaltschaften

Arbeitsrecht

■ Tätigkeitsschwerpunkte

Arbeitsrecht, Erbrecht, Gesellschaftsrecht

■ Fachgebiete/Charakteristika

Die Schwerpunkte der Arbeit von Rechtsanwalt Dr. Georg Michael Zach sind das Gesellschaftsrecht und das Recht der Vermögensnachfolge, daneben das Arbeitsrecht.

Dr. Zach wurde 1944 in Bayrischzell geboren. Nach dem Abitur in München studierte er an der dortigen Ludwigs-Maximilians-Universität Rechtswissenschaften. Der Jurist wurde 1973 als Rechtsanwalt zugelassen und ist seither Partner der Kanzlei. Herr Zach promovierte 1974 zu einem arbeits- und steuerrechtlichen Thema. 1976 legte er auch die Prüfung zum Steuerberater erfolgreich ab. Dr. Zach publiziert zu steuerlichen Fragen des Grundbesitzes. Rechtsanwalt Dr. Zach ist verheiratet und hat zwei Kinder.

Dr. Zach ist auch Fachanwalt für Arbeitsrecht. Die Bezeichnung "Fachanwalt" wird durch die jeweilige Rechtsanwaltskammer nach Maßgabe der Fachanwaltsordnung zuerkannt, wenn in dem Fachgebiet besondere theoretische Kenntnisse und besondere praktische Erfahrungen vorliegen, die erheblich das Maß dessen überschreiten, was üblicherweise durch die berufliche Ausbildung und praktische Erfahrung im Beruf vermittelt wird. Wer eine Fachanwaltsbezeichnung führt, muss sich auf diesem Gebiet jährlich fortbilden und dies der Rechtsanwaltskammer nachweisen.



Im Gesellschaftsrecht berät und vertritt Rechtsanwalt Dr. Zach umfassend bei der Vertragsverhandlung, Vertragsgestaltung, Projektplanung und Konzeption. Er berät über die jeweils günstigste Gestaltung unter Einbeziehung aller für diese Entscheidung zu berücksichtigenden Aspekte, insbesondere des Steuerrechts. Ausgehend von der Erkenntnis, dass es sich bei der Unternehmensgestaltung in aller Regel um die Gestaltung der Zusammenarbeit von Menschen handelt, finden aber nicht nur steuerliche Aspekte Beachtung, sondern insbesondere auch das Tätigkeitsfeld des Unternehmens, dessen personelle Struktur und dessen Perspektive. Die Wechselwirkungen mit anderen Rechtsgebieten insbesondere die Unternehmensnachfolge werden in die Lösungen mit einbezogen. Bei Auseinandersetzungen zwischen Gesellschaftern werden gemeinsam mit den Mandanten Strategien entwickelt.

Im Erbrecht sind juristische Probleme so vielgestaltig wie deren Lösungen. Hier berät Sie Dr. Zach in allen Fragen der Vermögensübertragung im Todesfall sowie bei der Gestaltung von Erbvertrag und Testament. Dabei achtet er darauf, dass Sie als Erbe oder aber später Ihre Erben nicht mehr Steuern zahlen als unbedingt nötig. Im Streitfall ist es das Bestreben des Juristen, außergerichtliche Lösungen zum Beispiel für die Auseinandersetzung einer Erbengemeinschaft oder die Erfüllung von Pflichtteilsansprüchen zu erzielen. Sollte es nötig sein, werden Ihre Interessen aber selbstverständlich auch gerichtlich vertreten.

Zusätzlich ist Dr. Zach in Betreuungssachen und Pflegschaftsangelegenheiten des Amtsgerichts Starnberg tätig.